



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 540
Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften (SPGM-10) Kantonale Vorrunden		
Ausgabedatum: 9.1.2007	Ersetzt Ausgabe vom: 11.1.2005	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, J. Dürr Sektionen

1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften SPGM-10/25/50 und SPGM-10 für Jugendliche/Junioren SSV (4.41d)
- 1.2. Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV (1.05d)
- 1.3. Kommandi und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe SSV (4.02d)
- 1.4. Terminliste GM des SG KSV.
- 1.5. Der Gruppenchef bestätigt mit der Anmeldung, dass er die Grundlagen für diesen Wettkampf kennt und einhält.
- 1.6. Im Internet des SSV kann man die neuesten Informationen herunterladen (SSV Reglemente und Ausführungsbestimmungen).

2. Teilnahme

- 2.1. Jede Sektion des SG KSV ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.
- 2.2. Die Teilnehmeranzahl der Gruppen an der 1. Vorrunde ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des SG KSV für die 1. Hauptrunde des nächsten Jahres.

3. Ausscheidungsverfahren

- 3.1. Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde werden kantonale Vorrunden durchgeführt.
- 3.2. Die 1. und die 2. Vorrunden werden dezentral unter der Aufsicht des AL SPGM-10 des SG KSV durchgeführt.
- 3.3. Der LA des SG KSV legt die Termine fest. Die Resultate der 1. und der 2. Vorrunde werden zusammengezählt
- 3.4. Der 3. Vorrunde wird zentral durchgeführt.

4. Anmeldung

- 4.1. Die Gruppenanmeldungen inklusive die Adressen und Telefonnummern der Gruppenchefs sind bis zum 10. Oktober an den AL SPGM-10 des SG KSV zu senden.

5. Allgemeines für die 1. und 2. Vorrunde

- 5.1. Auf jedem Gruppenstandblatt ist bei jedem Schützen die Lizenznummer einzutragen. Bei elektronischen Trefferanzeigen benutzen die Sektionen die Druckerstandblätter des SG KSV. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass vor Schiessbeginn jedes Schützen das Gruppen- und das Druckerstandblatt sowie die erste Scheibe der nummerierten Scheibenbündel vollständig ausgefüllt sind. Für die 2. Vorrunde dürfen alle Schützen ausgetauscht werden.
- 5.2. Mehrere Gruppen einer Sektion sind durch fortlaufende Nummerierung voneinander zu unterscheiden. Die Nummerierung der Gruppe darf im laufenden Jahr nicht geändert werden.
- 5.4. Der Wettkampf darf nur während den vom SG KSV festgelegten Terminen stattfinden.
- 5.5. Der AL SPGM-10 des SG KSV ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.
- 5.6. Die Resultatmeldung erfolgt durch den Gruppenchef sofort nach dem Schiessende schriftlich durch Einsenden des Gruppenstandblattes (und der Druckerstandblatt-Originale) an den AL SPGM-10 des SG KSV, jedoch spätestens bis zum Meldetermin. Nach dem Meldetermin eintreffende oder unvollständig ausgefüllte Standblätter werden nicht berücksichtigt.
- 5.7. Die Kopie der Druckerstandblätter sowie die beschossenen Scheiben sind durch die Sektionen bis zum 30. April des folgenden Jahres aufzubewahren.

6. Kontrolle

- 6.1. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass die Vorrunden ordnungsgemäss durchgeführt werden. Das Reglement und die Ausführungsbestimmungen müssen zur Ein-

sicht im Schiessstand bereitliegen. Die Vorrunden werden ohne Kontrolleur geschossen.

- 6.2. Die genaue Auswertung ist Sache des AL SPGM-10 des SG KSV. Der Gruppenchef darf keine Schusslochlehre benützen.

7. Kantonale Vorrunden

- 7.1. 1. und 2. Vorrunde

Alle gemeldeten Gruppen

- 7.2. 3. Vorrunde

Die Gruppen mit dem höchsten Total der Gruppenresultate der 1. und 2. Vorrunde. Der LA des SG KSV legt die Gruppenanzahl fest.

- 7.3. Rangordnung für die Teilnahme am Kantonal-Final

- das Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 1. Vorrunde
- das Los

8. Durchführung 3. Vorrunde und Kantonal-Final SPGM-10

- 8.1. Jede Gruppe schießt nach einem speziellen Tagesprogramm. Am Final-Tag darf nach der Gruppenanmeldung kein Schütze ausgetauscht werden.

- 8.2. Die Resultate des 1. Durchganges ergeben das Total der 3. Vorrunde.

- 8.3. Die festgesetzten Probeschüsse sind vor Beginn jedes Durchganges zu schießen.

- 8.4. Die Gruppen mit dem höchsten Total aus der 3. Vorrunde sind für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde qualifiziert (Anzahl nach SSV).

- 8.5. Kantonal-Final

Anschliessend an die 3. Vorrunde wird in einem Final-Durchgang der Kantonalmeister ermittelt. Die Teilnehmeranzahl wird vom LA festgelegt.

- 8.6. Rangordnung bei der 3. Vorrunde und beim Kantonal-Final

Die Summe der 4 Einzelresultate ergeben das Gruppenresultat.

Bei Gleichheit der Gruppenresultate gilt folgende Reihenfolge:

- die höheren Einzelresultate (nur Kantonal-Final)
- das höhere Gruppenresultat der 3. Vorrunde
- das höhere Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- das Los

9. Auszeichnungen 3. Vorrunde und Kantonal-Final SPGM-10

Der Kantonalmeister erhält einen Wanderpreis.

Jeder Schütze der ersten 3 Gruppen erhält eine Kranzkarte des SG KSV im Wert

von CHF 15.00.

Jeder Schütze der weiteren Gruppen, die sich für die Hauptrunden des SSV qualifizieren, erhält eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 10.00.

10. Finanzielles

- 10.1. Jede Gruppe, die sich für die 3. Vorrunde qualifiziert, bezahlt am Final-Tag den Gruppendoppel CHF 70.00 an den SG KSV.
- 10.2. Jede Gruppe, die sich für das 1. Hauptrunde der SPGM-10 qualifiziert, bezahlt den Gruppendoppel des SSV beim Absenden am Kantonal-Final an den SG KSV.

11. Allgemeines

- 11.1. Die für die 1. Hauptrunde qualifizierten Gruppen werden vom AL SPGM-10 des SG KSV an die Meldezentrale des SSV gemeldet.
- 11.2. Beschwerden in den Vorrunden und am Kantonal-Final werden von der Wettkampfleitung abschliessend behandelt und entschieden.
- 11.3. Verstösse gegen diese Ausführungsbestimmungen werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

12. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 11.1.2005 und treten sofort in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 9.1.2007